



Mammographie-Screening

Liebe Patientin,

im Jahre 2002 hat der Deutsche Bundestag die Einführung des Mammographie-Screenings für alle Frauen von 50 bis 69 Jahren beschlossen. Das Mammographie-Screening ist eine Röntgenreihenuntersuchung der Brust, von der man sich erhofft, daß die Sterblichkeit an Brustkrebs "deutlich gesenkt" (Zitat des Programms) wird.

Inzwischen haben auch Sie eine Einladung zu dieser Untersuchung erhalten, oder Sie werden in der nächsten Zeit eine Einladung dazu erhalten.

Zu Ihrer persönlichen Sicherheit und zur Vermeidung einer allzu hohen Erwartungshaltung möchte ich die Informationsbroschüre, die der Einladung beiliegt, aus fachärztlicher Sicht wie folgt ergänzen:

- Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wird durch die Röntgenreihenuntersuchung bei 1.000 Frauen innerhalb von 10 Jahren nur ein zusätzlicher Todesfall verhindert.
- Bei der Altersauswahl zwischen 50 und 69 Jahren wird nur etwa die Hälfte aller Brustkrebserkrankungen erfaßt.
- Die Mammographie wird von einer Röntgenassistentin vorgenommen - ein Arztkontakt findet nicht statt.
- Es wird keine Tastuntersuchung durchgeführt und auch keine Ultraschallkontrolle.
- Ihr(e) Frauenarzt(-ärztin) erhält keinen Befundbericht von der Röntgenuntersuchung.
- Nach den Europäischen Mammographie-Screening-Richtlinien dürfen an dem Screening Frauen nicht teilnehmen
 - mit Brustbeschwerden (einseitig oder beidseitig)
 - mit klinischen Auffälligkeiten (Tastbefund oder Hautveränderung) der Brust
 - mit einer bereits behandelten Brustkrebserkrankung
 - mit Brustkrebs in der Familie
 - mit einer Mammographie innerhalb der letzten 12 Monate
 - mit kontrollbedürftigen Mammographie-Vorbefunden.
- Es besteht keine Pflicht, an dem Mammographie-Screening teilzunehmen.

Die Senkung der Sterblichkeit an Brustkrebs ist das Anliegen aller Frauenärztinnen und Frauenärzte, und sie alle werden die Frauen sachlich und kompetent beraten und durch eine individuelle und sorgfältige Früherkennungsuntersuchung mit dazu beitragen, daß sie gesund bleiben.

Nehmen Sie deshalb auch in Zukunft unbedingt Ihre regelmäßigen Untersuchungstermine bei Ihrem (Ihrer) Arzt (Ärztin) des Vertrauens wahr. Dabei werden wir mit Ihnen gerne auch die Frage besprechen, ob Sie die Voraussetzungen, um an dem Mammographie-Screening teilzunehmen, erfüllen, oder ob Sie eher zu der Gruppe von Patientinnen gehören, die außerhalb des Screenings noch sorgfältiger abgeklärt werden wollen.

Ihre Frauenarztpraxis